

Wichtiges zur Vogelgrippe

Zwei tote Vögel

Aichach-Friedberg – Die wichtigsten Informationen und Regeln im Zusammenhang mit der Vogelgrippe stellt das Landratsamt Aichach-Friedberg noch einmal heraus. Speziell für die Geflügelhalter sind die Regelungen der sogenannten Allgemeinverfügung zu beachten, die in unserer heutigen Ausgabe auf Seite 33 zu finden ist.

Bis jetzt sind keine Infektionen des Menschen mit dem Virus H5N8 bekannt. Es kann davon ausgegangen werden, dass Infektionen bei Haussäugetieren, wie Hunden und Katzen, praktisch nicht vorkommen.

Lebensmittel von Geflügel können unter Beachtung der normalen Hygienemaßnahmen ohne Bedenken verzehrt werden.

Geflügelhalter sind verpflichtet ein Bestandsregister zu führen, aus dem Zu- und Abgänge zu ersehen sind. Geflügelhalter haben zusätzlich im Bestandsregister ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einem Bestand von zehn Tieren Aufzeichnungen über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen. Tote Tiere müssen sofort an das Veterinäramt beim Landratsamt Aichach-Friedberg gemeldet werden, Telefon 08251/92-425. Alle Geflügelhalter, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels noch nicht nachgekommen sind, müssen dies unverzüglich beim Veterinäramt nachholen. Das gilt ab einem Tier.

Im Landkreis wurden in dieser Woche zwei Wildvögel eingesammelt, deren Todesursache momentan im Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ermittelt wird. Wer einen toten Wildvogel findet, soll sich an das Veterinäramt wenden. Dieses holt den Vogel ab und gibt ihn zur Untersuchung weiter.

Die vergessenen Frauen von Aichach

Bis heute erinnert nichts an den Massenmord an Gefangenen während der NS-Zeit. Am Donnerstag spricht der Autor Dr. Rudolf Stumberger über ihre Geschichte im Pfarrzentrum. Für die AZ schrieb er darüber einen Beitrag

Aichach – Justizvollzugsanstalt Aichach: Es sind zwei schwarze Kladden, in denen jene Gefangene erfasst wurden, die nach Auschwitz kamen. Und es ist das Staatsarchiv München in der Schönfeldstraße, in der die Akten des Frauengefängnisses Aichach aus der Zeit des Nationalsozialismus und davor aufbewahrt werden.

In blauem Karton eingebunden, auf der Vorderseite versehen mit diversen handschriftlichen Bemerkungen aus Tinte, liegt ein Stapel dieser alten, abgenutzten Akten auf dem Tisch im Lesesaal des Archivs. Öffnet man sie, werden aus Gerichtsurteilen, ärztlichen Berichten, konfiszierten Briefen, „kriminalbiologischen“ Untersuchungen und Meldungen über Arbeitsfleiß und Betragen Frauenschicksale lebendig, die zugleich auch die Geschichte von zunehmender Ausgrenzung und Repression bereits in der Weimarer Republik und im späteren Nationalsozialismus erzählen – bis hin zur Ermordung.

Es ist Freitag, 16. März 1928, als am Strafgericht München in der Au der Amtsrichter Pollner das Urteil verkündet: Vier Monate Haft, schuldig wegen einfachen Diebstahls im Rückfall. Das Urteil gilt Walburga Weber, einer 32-jährigen Frau. „Hellblond, 1,56 Meter groß, 51,3 kg schwer“, wird später in der Akte des Frauengefängnisses Aichach über den „Häftling 851“ zu lesen sein. Walburga Weber gehört ebenso wie etwa Anna Blumauer, geschiedene Hilfsarbeiterin aus München, verurteilt wegen „staatsfeindlicher Äußerungen“, zu den 362 Frauen, die nach Auschwitz gebracht werden.

Ihr Schicksal wird am 18. September 1942 im ukrainischen Schitomir, 1700 Kilometer von Aichach entfernt, entschieden. Dort befindet sich das Feldhauptquartier von SS-Reichsführer Heinrich Himmler, und an diesem Tag ist eine Besprechung mit dem Reichsjustizminister Otto-Georg Thierack angesetzt.

In der fünfständigen Besprechung einigt man sich darauf, alle im Gewahrsam der deutschen



Insassinnen der JVA Aichach beim Abtransport nach Auschwitz. 362 Frauen wurden deportiert und ermordet, ihr Schicksal ist weitgehend vergessen.

Justiz befindlichen Juden, Zigeuner, Russen und Ukrainer sowie alle Polen mit mehr als dreijährigen und alle Tschechen und Deutscher mit über achtjährigen Haftstrafen der SS zur zu übergeben.

Gleiches gilt auch für die rund 15 000 Deutschen, die sich Mitte 1942 in Sicherheitsverwahrung befinden. „Auslieferung asozialer Elemente aus dem Strafvollzug an den Reichsführer SS zur Vernichtung durch Arbeit“, schreibt Thierack später in seinem Protokoll.

In Aichach beginnen Anfang 1943 die Transporte nach Auschwitz, am 26. März wird auch Walburga Weber deportiert. Innerhalb von drei Tagen werden 92 Frauen in Sicherheitsverwahrung auf den Transport geschickt. In einem Schreiben beschwert sich am 7. April der Gendarmerieposten Aichach über das „primitive Waggonmaterial“, das dabei zum Einsatz kommt: „Beide Waggon waren für diesen langen Transport (dreieinhalb Tage und drei Nächte) mangels Kabine zum Ausruhen des abgelösten Begleitpersonals sowie verschließbaren Türen ungeeignet.“ Die Anstaltsleitung schließt sich diesen Bedenken „voll an“, da „mit weiteren Transporten unter Umständen zu rechnen ist.“

Wussten die Gefängnisleitung und die Vollzugsbeamten, was die Deportierten erwartete? Der

Historiker Nikolaus Wachsmann konstatiert jedenfalls eine „breite Zustimmung der örtlichen Gefängnisbeamten zur ‚Vernichtung durch Arbeit‘“. Manche Gefängnisdirektoren sahen in der Überstellung auch ein willkommenes Mittel, die Überfüllung ihrer Anstalt zu verringern. In Aichach hatte Anstaltsdirektor von Reitzenstein bereits 1937 geklagt, dass die jetzige Belegung von 850 kaum mehr überschritten werden könne. Im Juni 1943 lag der Gefangenenstand – nach den Transporten – bei 1900.

Die Frauen von Aichach wurden in das Frauenlager Auschwitz-Birkenau eingeliefert. Anders als die nicht zur Arbeit verwendungsfähigen Juden, die sofort in den Gaskammern getötet wurden, wurden sie im Standesamt von Auschwitz registriert, von hier wurden später auch die Totenscheine versandt. Das Frauenlager beherbergte zu dieser Zeit 20 000 Frauen, die dort unter infernalischen Bedingungen in Baracken und auf faulen Strohsäcken dahinvegetierten.

Die Wienerin Ella Lingens, die als Ärztin und „Arierin“ durch ihre Tätigkeit im Krankentrakt überlebte, beschrieb die Zustände im Frauenlager so: „Das Gros der Frauen glich hässlichen, alten Skeletten, die sich wie durch

ein Wunder auf den Beinen hielten.“

Wer sich nicht irgendwie zusätzliche Nahrung verschaffen konnte, „starb in Auschwitz in der Regel zwischen dem vierten und dem zehnten Lagermonat“. Im März 1943, als die Frauen aus Aichach ins Lager kommen, wütet dort das Fleckfieber. „Die

Mortalität lag bei etwa 80 Prozent“, so Lingens in ihren Erinnerungen.

„Tote, Tote wohin man blickte“. Walburga Weber überlebt nicht einmal fünf Wochen in Auschwitz, sie stirbt am 8. Mai 1943. Die meisten Frauen aus Aichach teilen ihr Schicksal.

Deren Schicksal bleibt lange Zeit nach Ende des Dritten Reiches vergessen, verzerrt und verdrängt. Vergessen wurden sie zum Beispiel von der Forschung zur NS-Zeit, die sich erst sehr spät dem Thema der Verfolgung von „Asozialen“ und „Gewohnheitsverbrechern“ annahm.

■ Jetzt soll diesem Vergessen ein Ende gesetzt werden. Auf Anregung des Frauenforums Aichach-Friedberg findet am **Donnerstag, 1. Dezember**, eine Diskussionsveranstaltung zu den „Vergessenen Frauen von Aichach“ statt. Dabei geht es auch um die Erinnerungskultur des Frauengefängnisses zur NS-Zeit.

GERICHT

Urteil für Mörder ist rechtskräftig

Strafe akzeptiert

Augsburg/Friedberg – Das Urteil des Augsburger Schwurgerichts über den Friedberger, der seine Ehefrau mit einem Hammer erschlagen und anschließend die Leiche zerstückelt hat, ist rechtskräftig.

Der 53-jährige Friedberger hat keine Revision gegen seine Verurteilung eingelegt. Damit muss der Angeklagte seine lebenslange Freiheitsstrafe jetzt antreten.

Die Kammer hatte auch die besondere Schwere der Schuld festgestellt. Damit ist eine vorzeitige Entlassung nicht schon nach 15 Jahren möglich. Der Angeklagte wird also für lange Zeit eingesperrt bleiben.

Die Beweisaufnahme ergab, dass der Angeklagte seiner schlafenden philippinischen Ehefrau mit einem zwei Kilo schweren Hammer mehrfach auf den Kopf geschlagen hatte. Anschließend stülpte er ihr eine Mülltüte über den Kopf, um sie zu ersticken. Der Angeklagte zerstückelte später die Leiche und lagerte die Teile in einem dafür angemieteten Container. Der Mann flog dann los zu einem Sexurlaub nach Thailand; das hatte er schon vor der Tat geplant.

Bus umfährt Stadtplatz

Aichach – Wegen der Adventsveranstaltungen vor dem Aichacher Rathaus können von Donnerstag, 1., bis Samstag, 24. Dezember, jeweils von 17 bis 18 Uhr die Haltestellen „Aichach, Stadtplatz B“ und „Aichach, Stadtpfarrkirche“ in Fahrtrichtung Bahnhof vom AVV-Regionalbusverkehr nicht angefahren werden. Für die Linien 205, 227, 230, 240, 244 und 250 wird eine Ersatzhaltestelle in der Martinstraße, Nähe Friedhof, eingerichtet. Die Linie 228 beginnt um 17.30 Uhr in der Martinstraße, wendet am Bahnhof und fährt anschließend die Haltestelle „Bahnhof Aichach, Steig E“ an. Die AVV-Regionalbuslinie 241 (Kühbach ab 17 Uhr) wird über die Donauwörther Straße und die Bahnhofstraße zum Bahnhof Aichach umgeleitet. Fahrgäste können auf Wunsch an der Haltestelle „Aichach, Stadtparkasse“ aussteigen.

Brutalen Raub nur vorgetäuscht

Angeblicher Überfall bei Gaulzhofen entpuppt sich als Lüge
23-Jähriger will seiner Ex-Freundin imponieren und erhält Bewährungsstrafe

Von Thomas Winter

Aichach – Ein junger Mann läuft auf einer einsamen, dunklen Straße. Plötzlich hält ein Opel neben ihm, zwei maskierte Männer stürzen auf ihn zu, bedrohen ihn mit einem Messer und verlangen Geld. Was wie ein Fall aus der ZDF-Fernsehserie Aktenzeichen XY klingt, soll sich in der Nacht des 15. August 2016 auf der Straße zwischen Gaulzhofen und Affing ereignet haben. So jedenfalls hatte es ein 23-Jähriger Lagerist der Polizei gemeldet. Wie sich später herausstellte, war alles nur vorgetäuscht. Der junge Mann wollte Mitleid bei seiner Ex-Freundin erregen.

„Kohle raus“, soll einer der beiden Räuber geschrien haben, bevor er dem jungen Affinger 85 Euro abknöpfte. Diese Fantasiegeschichte tischte der Mann den Aichacher Polizeibeamten auf. Zuvor hatte er gegen 4.45 Uhr die Notrufnummer 112 gewählt und

behauptet, überfallen worden zu sein. Zwei Tage später gab er zu, sich die Geschichte nur ausgedacht zu haben.

Richter Walter Hell wollte bei der Verhandlung wissen, wie es genau zu dem Vorfall gekommen sei. Der Angeklagte erklärte, er habe an dem Abend zusammen mit Freunden eine Gartenparty in Stätzing besucht. Hier sei ihm zufällig seine Ex-Freundin begegnet. Es kam zum Streit, die Ex-Freundin verließ die Party und der junge Mann folgte ihr in einem Taxi nach Gaulzhofen. „Das Taxi habe ich genommen, weil ich drei Maß Bier und zwei Jack-Cola getrunken habe“, räumte er vor Gericht reumütig ein.

Weil sich seine Ex auch durch gutes Zureden nicht erweichen ließ, ihn zurückzunehmen, machte er sich zu Fuß auf den Heimweg nach Affing. „Hier ist mir die Idee gekommen, den Überfall vorzutäuschen“, setzte der gelernte Einzelhändler Richter Walter Hell auseinander. Was

er damit eigentlich bezwecken wollte? „Na, ich dachte mir, sie ruft am nächsten Tag bei mir an und fragt, ob ich noch gut nach Hause gekommen bin. Dann hätte ich die Geschichte mit dem Überfall erzählt“, so der verdrehte Gedankengang des Angeklagten.

Bald darauf stand der Vorfall in den örtlichen Zeitungen. Die polizeiliche Abteilung für Raub und Erpressung, kurz K2, nahm sich des Falles an, und also ging die im Rausch erdachte Räuberpistole des jungen Affingers seinen unaufhaltsamen behördlichen Gang. Weil der K2-Beamte in Augsburg der Schilderung des 23-Jährigen nicht glauben wollte, bestellte er ihn in die Schwabentropole.

Und siehe da: Nach eingehender Vernehmung knickte der junge Mann ein und gestand, alles erfunden zu haben. Vor Gericht entschuldigte er sich für seine Dummheit und versprach, so etwas nie wieder zu tun. Richter Walter Hell ließ sich von der Reu-

mütigkeit des Angeklagten und seiner vergeblichen Liebesmühe dennoch nicht erweichen (der 23-Jährige ist mit seiner Ex-Freundin nicht mehr zusammengekommen). Hell folgte stattdessen dem von der Staatsanwaltschaft geforderten Strafmaß von sechs Monaten Freiheitsstrafe und einer Geldstrafe von 1000 Euro. Die sechs Monate wurden auf drei Jahre Bewährung ausgesetzt.

In seiner Urteilsbegründung erklärte der Amtsgerichtsdirektor: „Aichach-Friedberg ist ein braver Landkreis.“ Mit seiner Lügengeschichte habe er die Menschen verunsichert. Außerdem hätte er am folgenden Tag, als er wieder nüchtern gewesen sei, bei der Polizei anrufen und seine falsche Aussage berichtigen können.

Zugute hielt ihm Hell, dass er nicht so abgebrüht war, die Räuberpistole bis zum Schluss durchzuziehen. „Aber das ist ja auch gut so“, befand der Richter.

ANZEIGE

Felix Neureuther

Noch mehr Infos unter www.esb.de

Erdgas und Ökostrom. Ganz nah. Rundum gut versorgt.

Als regionaler Energieanbieter bieten wir Ihnen einfach mehr: attraktive Tarife, sichere Produkte sowie einen persönlichen, schnell erreichbaren Kundenservice. Mehr Informationen erhalten Sie telefonisch unter 0800 0 372 372 (kostenlos) oder per E-Mail an service@esb.de

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

www.esb.de